

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 04144 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2017

251 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
**Sportanlagen Faisswiesen AG; Telekommunikations-Mobilfunkanlage auf Baurechtsgrundstück;
Genehmigung Mietvertrag mit der Sunrise Communications AG, Zürich**

1. Ausgangslage

Die Sunrise Communications AG, Zürich, möchte auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5000 einen Mobilfunkmasten mit Technikraum erstellen. Anlässlich der heutigen Sitzung unterbreitet die Sportanlagen Faisswiesen AG (als Baurechtsberechtigte) dem Gemeinderat (als Grundeigentümer) den entsprechenden Mietvertrag zur Genehmigung.

2. Anlage, Technik, Strom und Baukosten

Die geplante Anlage besteht aus einem Mast (ca. 6 m hoch) mit den Antennen sowie dem dazugehörigen Technikraum (siehe Beilage zum Mietvertrag). Der benötigte Flächenbedarf beträgt ca. 8 - 10 m². Die Stromversorgung erfolgt über einen separaten Abgang mit Zähler. Sämtliche Strom- und Baukosten werden durch die Sunrise Communications AG übernommen.

3. Umwelt / Immission

Die Grenzwerte für die Nicht-Ionisierenden-Immissionen, wie sie bei Mobilfunkanlagen vorkommen, sind in der Schweiz 10-fach tiefer als in der Europäischen Union. Aufgrund der niedrigen Leistung, welche zudem von den Kantonen überwacht wird, besteht für Mensch und Tier keine Gefahr vor gesundheitsschädlichen Immissionen.

4. Baubewilligung

Für das Einholen der nötigen Baubewilligung (inkl. Auflagenerfüllung und Kostenübernahme) ist die Sunrise Communications AG verantwortlich. An dieser Stelle wird auf das Kaskadenmodell gemäss Art. 48 Abs. 2 BZO hingewiesen.

Art. 48

Mobilfunkanlagen

- 1 Neue Mobilfunk-Antennenanlagen haben grundsätzlich der kommunalen Versorgung zu dienen. In der Industriezone I und der Gewerbezone G können überdies auch Anlagen für die überkommunale Versorgung erstellt werden.
- 2 Visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunk-Antennenanlagen sind gemäss folgenden Prioritäten zulässig:
 1. Priorität: Industriezone I und Gewerbezone G
 2. Priorität: Zentrumszone und Zonen für öffentliche Bauten
 3. Priorität: Wohnzonen
 4. Priorität: alle anderen Bauzonen
- 3 Die Betreiberin hat bei visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunk-Antennenanlagen den Nachweis zu erbringen, dass in den Zonen mit jeweils höherer Priorität keine Standorte zur Verfügung stehen.
- 4 Baugesuche für visuelle als solche wahrnehmbare Mobilfunkantennen im Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten sind bezüglich der Einordnung von einer externen Fachperson zu begutachten.

5. Mietvertrag

Der Mietvertragsentwurf (erstellt durch die Sunrise Communications AG betreffend "*Überlassung einer Mietfläche zwecks Erstellung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage*") liegt anlässlich der heutigen Sitzung vor. Der jährliche Mietzins zugunsten der Sportanlagen Faisswiesen AG beträgt CHF 12'000.00 (exkl. MWST.).

Da es sich um ein Baurechtsgrundstück handelt, ist für den Abschluss des Mietvertrages die Zustimmung der Gemeinde Dietlikon (als Grundeigentümerin) erforderlich.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Dietlikon erteilt hiermit als Baurechtsgeberin der Sportanlagen Faisswiesen AG die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit der Sunrise Communications AG, Zürich, betreffend Überlassung einer Mietfläche zwecks Erstellung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage.

Sportanlagen Faisswiesen AG; Telekommunikations-Mobilfunkanlage auf Baurechtsgrundstück;
Genehmigung Mietvertrag mit der Sunrise Communications AG, Zürich

2. Mitteilung an:

- Sportanlagen Faisswiesen AG (Beilage: 3 unterzeichnete Mietverträge)
- Sunrise Communications AG, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich
- Liegenschaftenverwaltung
- Finanzen
- RPK
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: